

Aktenzeichen
31-0917

Kitzingen, 27.08.2019

Federführung: Sachgebiet 31

Vorlage-Nr.: SG 31/265/2019

Bearbeiter: Armin Stäblein

Tel.Nr.: 09321 928 3100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	03.12.2019
Kreistag	öffentlich / Beschluss	09.12.2019

Feuerwehrwesen;

Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) für die Freiwillige Feuerwehr Kitzingen

I. Vortrag:

1. Notwendigkeit/überörtliche Bedeutung

1.1 Gerätewagen-Gefahrgut (allgemein)

Der GW-G ist zum Einsatz bei Schadensfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern vorgesehen. GW-G dienen dem Umweltschutz und kommen bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern, wie auch Mineralölen, zum Einsatz. Beladen sind die Fahrzeuge mit Materialien und Geräten, mit denen bei entsprechenden Schadenslagen Sofortmaßnahmen zum Abdichten leckgeschlagener Behälter, zum Auffangen oder Aufnehmen ausgetretener Stoffe, oder zum Abdichten von Kanal- oder Gewässereinflüssen eingeleitet werden können. Darüber hinaus führen diese Fahrzeuge umfangreiche Mess- und Analysegeräte, besondere Armaturen für Tank- und Kesselwagen sowie die für die Einsatzkräfte erforderliche einsatzbezogene Schutzkleidung mit sich. Die Fahrzeugbesatzung – Trupp (1/2) – dient grundsätzlich nur zur Ausgabe und Bereitstellung der Ausrüstung. Das erforderliche Personal für den Gefahrguteinsatz muss mind. über ein wasserführendes Löschgruppenfahrzeug herangeführt werden, das auch zur Sicherstellung des Brandschutzes dient.

Nach dem flächendeckenden Stationierungskonzept des Freistaates Bayern stehen in Unterfranken 7 Fahrzeuge oder Abrollbehälter zur Verfügung. Diese stehen in:

1. Stadt Bad Neustadt/Saale (Eigentümer Landkreise Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen)
2. Stadt Schweinfurt (Eigentümer Stadt Schweinfurt)
3. Stadt Kitzingen (Eigentümer Landkreis Kitzingen)
4. Stadt Würzburg (Eigentümer Stadt Würzburg)

5. Markt Bürgstadt (Eigentümer Landkreis Miltenberg)
6. Stadt Aschaffenburg (Eigentümer Stadt Aschaffenburg)
7. Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg (Eigentümer Freistaat Bayern)

Bei diesem Sonderfahrzeug handelt es sich um ein handelsübliches LKW-Fahrgestell mit einem besonderen Kastenaufbau zur Unterbringung der Geräte.

Der derzeitige GW-G ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen stationiert und inzwischen 28 Jahre alt. Die Erstzulassung war am 06.11.1991.

Bis ein neues Fahrzeug dann vor Ort ist, wird das derzeitige Fahrzeug über 30 Jahre alt sein. Eine Ersatzbeschaffung wird somit notwendig. Inzwischen häufen sich zudem die Reparaturkosten für das alte Fahrzeug.

1.2 Rechtslage

Gemäß Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) hat der Landkreis als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Hierzu zählt nach der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG auch die Anschaffung des GW-G.

2. Ersatzbeschaffungsabwicklung

2.1 Förderung (allgemein)

Im Zeitraum vom 01.09.2013 bis zum **31.12.2020** läuft ein Sonderförderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, mit einer Fördersumme von € 295.000.

2.2 Kaufpreis (Schätzung)

Für die Ersatzbeschaffung müssen wir mit Kosten von ca. € 550.000 rechnen.

2.3 Interkommunale Zusammenarbeit (zusätzliche Förderung)

Eine zusätzliche Förderung bei mehreren Fahrzeugen gibt es hier nicht. Möglicherweise kann bei baugleichen Fahrzeugen ein günstigerer Kaufpreis erzielt werden. Wir sind auf der Suche nach einem Beschaffungspartner.

2.4 Kalkulation

- Gesamtkosten	ca. € 550.000
- Staatszuschuss	€ 295.000 (Festbetrag)
- Landkreisanteil	ca. € 255.000

2.5 Vergabeverfahren

Nachdem der Nettoanschaffungspreis bei knapp € 450.000 über dem sog. Schwellenwert von € 221.000 liegt, ist ein EU-weites Vergabeverfahren durchzuführen (§ 2 VgV i.V.m. EU-

Verordnung 1336/2013). Wir schlagen eine Fremdvergabe vor. Die Kosten von grob geschätzten € 10.000 bis € 15.000 für das Vergabeverfahren zahlt der Landkreis Kitzingen allein. Sollten wir einen Beschaffungspartner finden, würden sich ggf. hier die Kosten ebenfalls reduzieren.

2.6 Verkauf des alten GW-G

Sobald sich die Auslieferung des neuen GW-G abzeichnet, werden wir das Altfahrzeug zum Verkauf (z.B. in der Brandwacht) ausschreiben. Welcher Erlös hier noch zu erzielen ist, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

2.7 Zusammenfassung

Bis zur Lieferung eines Ersatzfahrzeuges vergehen ca. 2-3 Jahre. Dann ist das derzeitige Fahrzeug rd. 30 Jahre alt. Inzwischen häufen sich die Reparaturkosten. Eine Ersatzbeschaffung ist damit sinnvoll und notwendig.

Nachdem bei dieser Anschaffungssumme ein europaweites Vergabeverfahren notwendig wird, lassen wir dies extern von einer Fachfirma oder Kanzlei abwickeln.

Das Fahrzeug wird in 3 Losen (Fahrgestell, Aufbau und Beladung) ausgeschrieben. Ob 2020 bereits das Fahrgestell geliefert wird, kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen-Gefahrgut wird anerkannt.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 550.000 werden im Haushalt 2020 bei der Haushaltsstelle 1.1401.9357 bereitgestellt.
3. Das Sachgebiet 31 wird beauftragt, den entsprechenden Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.
4. Das Sachgebiet 31 wird beauftragt, entsprechende Angebote für die Fremdvergabe einzuholen. Das Vergabeverfahren wird dann der wirtschaftlichste Anbieter begleiten. Den Zuschlag für den neuen Gerätewagen-Gefahrgut wird danach der wirtschaftlichste Anbieter erhalten.
5. Zwecks eines ggf. günstigeren Kaufpreises ist die Beschaffung zusammen mit einem oder mehreren Partnern (z.B. Stadt, Landkreis) anzustreben.
6. Nach Auslieferung des neuen Gerätewagen-Gefahrgut (voraussichtlich 2021/2022) wird der alte Gerätewagen-Gefahrgut gegen Höchstgebot veräußert.

Tamara Bischof
Landrätin